

Ersatzwahl eines GPK-Mitgliedes für den Rest der Amtsdauer 2025 - 2028

vom	14. Juni 2026
-----	---------------

Wahlvorschlag für Stimmzettel

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags:		
Vertretung des Wahlvorschlags durch:		
	Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort	Unterschrift
Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:		
	Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort	Unterschrift

Diese Angaben werden nicht auf den Stimmzettel gedruckt.

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen ab (Art. 25 WAG).

Der Stimmzettel soll wie folgt erstellt werden:

	Name Vorname	ggf. Titel	Beruf	Wohnort	Partei	bisher / neu
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie:

- a) bis Dienstag, 7. April 2026, 12.00 Uhr, eintreffen bei:
 - Politische Gemeinde St. Margrethen
 - Gemeinderatskanzlei
 - Hauptstrasse 117
 - 9430 St. Margrethen
- b) unterzeichnet sind von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises St. Margrethen
- c) höchstens gleich viele Kandidaturen enthalten, als Mandate zu vergeben sind
- d) ausschliesslich wählbare Kandidatinnen und Kandidaten enthalten (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind)
- e) ausschliesslich Kandidaten und Kandidatinnen enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben